

Die Ehrungsordnung ist gültig ab 1.1.2008

STB - Ehrungsordnung

Der Schwäbische Turnerbund würdigt besondere Verdienste um Turnen, Gymnastik und Sport durch Ehrungen.

Ehrungen sind Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten, für herausragende sportliche Leistungen und langjähriges erfolgreiches Wirken für Turnen, Gymnastik und Sport.

Sie sollen in würdigem Rahmen stattfinden.

Geehrt werden können Mitglieder des Schwäbischen Turnerbundes, das sind Turngaue und Vereine, sowie deren Mitglieder, in Ausnahmefällen auch Nichtmitglieder. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht mehr, wenn nach dem Ausscheiden aus dem letzten Ehrenamt 3 Jahre vergangen sind.

1. Ehrungen:

1.1 Die Verleihung der STB - Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold mit Urkunde.

1.2 Die Verleihung der STB - Leistungsnadel in Bronze, Silber und Gold mit Urkunde.

1.3 Die Verleihung der Theodor- Georgii - Plakette mit Urkunde.

1.4 Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsidenten bzw. zur Ehrenpräsidentin mit Urkunde.

1.5 Die Verleihung der STB – Ehrenplakette

2. STB – Ehrennadeln:

2.1 Voraussetzungen für die Verleihung:

in Bronze: eine mindest 5 jährige,
in Silber: eine mindest 10 jährige,
in Gold: eine besondere, über diesen Zeitraum hinausgehende ehrenamtliche Tätigkeit in Ämtern des STB, Turngau oder / und Vereins.

2.2 Antragsberechtigt:

Sind die Turngaue und Vereine, sowie die Organe des Schwäbischen Turnerbundes und die Mitglieder dieser Organe.

Die Anträge sind unter Verwendung des amtlichen Vordrucks mindestens 8 Wochen vor der geplanten Ehrung bei der Geschäftsstelle des zuständigen Turngaues einzureichen.

2.3 Entscheidungsbefugt:

Sind für die Verleihung der STB – Ehrennadel in Bronze und Silber: die STB-Turngaue bzw. der STB – Ehrungsausschuss.

Für die STB - Ehrennadel in Gold: der STB – Ehrungsausschuss.

2.4 Verleihung:

Die Verleihung erfolgt bei der STB-Ehrennadel in Bronze und Silber durch den Turngau bzw. den Schwäbischen Turnerbund. Bei der STB – Ehrennadel in Gold durch den Schwäbischen Turnerbund.

3. STB – Leistungsnadeln in Bronze, Silber und Gold

3.1 Voraussetzungen für die Verleihung:

Sind herausragende sportliche Leistungen und Erfolge. Die Kriterien dafür sind in den Fachgebietsordnungen festgelegt.

3.2 Antragsberechtigt:

sind die STB – Fachgebietsausschüsse.

Die Anträge sind **formlos** mindestens 8 Wochen vor der geplanten Ehrung bei der Geschäftsstelle des STB einzureichen.

3.3 Entscheidungsbefugt:

sind gemeinsam die STB Vizepräsidenten Wettkampf- und Spitzensport.

3.4 Verleihung:

Die Verleihung erfolgt durch den STB.

4. Theodor - Georgii – Plakette

4.1 Voraussetzungen für die Verleihung:

Sie wird zur Erinnerung an Theodor Georgii (1826 –1892), den Begründer des Schwäbischen Turnerbundes und der Deutschen Turnerschaft, für vorbildliche Leistungen, herausragende innovative Projekte, sowie für beispielhaftes Engagement besonders verdienstvollen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, sowie Vereinen verliehen.

4.2 Antragsberechtigt:

Sind die Turngaue und die Organe des STB.

Die Anträge sind unter Verwendung des amtlichen Vordrucks mit einer umfassenden Begründung mindestens 8 Wochen vor der geplanten Ehrung bei der Geschäftsstelle des STB einzureichen.

4.3 Entscheidungsbefugt:

Ist das Präsidium auf Vorschlag des STB – Ehrungsausschusses

4.4 Verleihung:

Die Verleihung erfolgt beim Landesturntag oder bei Gauturntagen durch den STB

5. STB – Ehrenplakette

5.1 Voraussetzungen:

Sie wird bei besonderen Anlässen Personen und Organisationen verliehen, die sich für Turnen, Gymnastik und Sport verdienstvoll eingesetzt haben, und es im besonderen Interesse des STB liegt, diese Personen zu ehren.

5.2 Antragsberechtigt:

Sind die Turngaue und die Organe des STB.

Die Anträge sind unter Verwendung des amtlichen Vordrucks mit einer umfassenden Begründung mindestens 8 Wochen vor der geplanten Ehrung bei der Geschäftsstelle des STB einzureichen.

5.3 Entscheidungsbefugt:

Ist der STB - Ehrungsausschuss

5.4 Verleihung:

Die Verleihung erfolgt durch den STB und die Turngaue

6. STB Ehrenmitgliedschaft/ Ehrenpräsidentschaft

Sie ist die höchste Ehrung im STB. Sie kann an Personen verliehen werden, die sich überragende Verdienste um die Turnbewegung und die Förderung des STB und dessen Ziele erworben haben

Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsidenten bzw. zur Ehrenpräsidentin erfolgt auf Vorschlag des Hauptausschusses, durch den Landesturntag.

7. STB – Ehrungsausschuss

Ihm gehören an:

- a) das vom Präsidium bestimmte Mitglied als Vorsitzende/r
- b) drei vom Präsidium berufene Mitglieder.

Die Amtszeit der Mitglieder des STB - Ehrungsausschusses endet an dem der Berufung nachfolgenden Landesturntag.

8. Hinweise auf die Ehrungsordnung des Deutschen Turner-Bundes

8.1 Die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

8.1.1 Voraussetzungen für die Verleihung:

Sie kann Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein oder in Gremien des Schwäbischen Turnerbundes oder des Deutschen Turner -Bundes tätig sind oder waren.

8.1.2 Antragsberechtigt:

Sind die Vereine, Turngaue und die Organe des Schwäbischen Turnerbundes.

Die Anträge sind unter Verwendung des amtlichen Vordrucks mindestens 8 Wochen vor der geplanten Ehrung beim zuständigen Turngau bzw. bei der Geschäftsstelle des STB einzureichen.

8.1.3 Entscheidungsberechtigt:

Sind die Turngaue bzw. der STB – Ehrungsausschuss

8.1.4 Verleihung:

Die Verleihung erfolgt im Namen und Auftrag des DTB durch die Turngaue bzw. den STB

Die Anträge sind unter Verwendung des amtlichen Vordrucks mindestens 8 Wochen vor der geplanten Ehrung beim zuständigen Turngau bzw. bei der Geschäftsstelle des STB einzureichen.

8.2 Der DTB-Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel Voraussetzungen für die Verleihung:

Er kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich im Verein und darüber hinaus tätig sind oder waren und sich um die Förderung des Deutschen Turnens besondere Verdienste erworben haben.

8.2.2 Antragsberechtigt

Sind die Turngaue und die Organe des STB.

Die Anträge sind unter Verwendung des amtlichen Vordrucks mindestens 8 Wochen vor der geplanten Ehrung über die Geschäftsstelle des zuständigen Turngaues bei der Geschäftsstelle des STB einzureichen.

8.2.3 Entscheidungsberechtigt:

Ist der STB – Ehrungsausschuss.

8.2.4 Verleihung:

Die Verleihung erfolgt im Namen und Auftrag des Deutschen Turner-Bundes durch den STB.

Ehrungen für Turngaue, Vereine Turnabteilungen und Mitgliedsverbände

Für langjähriges Bemühen um die Turnbewegung werden folgende Auszeichnungen vom DTB verliehen:

- zum 100 jährigen Bestehen:
 - das DTB-Schild mit Fahnenband
- zum 125 jährigen Bestehen:
 - das Walter-Kolb-Schild
- zum 150 jährigen Bestehen:
 - das Friedrich – Ludwig –Jahn - Schild
- zum 175 jährigen Bestehen: die DTB - Urkunde

Einzelheiten ergeben sich aus den anschließenden Ausführungsbestimmungen

STB-Ehrungsordnung **Ausführungsbestimmungen**

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die STB-Ehrungsordnung und sind weitere Entscheidungs- und Verfahrensgrundlagen für die Verleihung von Ehrungen des STB.

I. Allgemeines

1. Die unter III. vorgesehene Ehrungs-Reihenfolge ist bis zur „Ehrennadel des STB in Gold“ (5. Ehrungsstufe) grundsätzlich einzuhalten. Bis zu dieser Ehrung setzt die Verleihung jeder Ehrung grundsätzlich den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus (z.B. Verleihung der Ehrennadel des STB in Gold setzt den Besitz des Ehrenbriefs mit silberner Ehrennadel des DTB voraus)
2. Zwischen den Ehrungen soll jeweils ein Zeitraum von **mindestens 5 Jahren** liegen.
3. Ehrungen können nur für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten, für langjähriges erfolgreiches Wirken, sowie für herausragende sportliche Leistungen verliehen werden (Präambel der Ehrungsordnung).
4. Ehrungen der Vereine und Turngauen sollen vorrangig vor Ehrungen des STB verliehen werden.

II. Zu den einzelnen Ehrungen

1. STB-Ehrennadeln

1.1 STB Ehrennadel in Bronze

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze gilt als Erstauszeichnung des STB. Sie setzt eine **mindest 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit** im Sinne der oben in Ziffer I.3 beschriebenen Art voraus.

1.2 STB-Ehrennadel in Silber

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber erfolgt für **mindest 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit** im Sinne der oben in Ziffer I.3 beschriebenen Art.

1.3 STB-Ehrennadel in Gold

Die Verleihung der Ehrennadel des STB in Gold setzt **besondere, über einen Zeitraum von 10 Jahren deutlich hinausgehende ehrenamtliche Tätigkeit** in Ämtern voraus, in die der zu Ehrende gewählt oder berufen wurde. Der zu Ehrende muss zusätzlich zu den bereits bei der Verleihung des DTB-Ehrenbriefes mit silberner Ehrennadel berücksichtigten Verdiensten besondere (außerordentliche) Leistungen erbracht haben, die über den Verein hinaus gewirkt haben. Die Ehrennadel des STB in Gold ist – abgesehen von der Ehrenmitgliedschaft, die für hervorragende Verdienste durch besonders herausragende Mitarbeit in Ämtern des STB, in die der zu Ehrende gewählt oder berufen wurde, verliehen wird - die höchste Auszeichnung des STB.

Für die Antragstellung sind eine schriftliche Würdigung und eine ausführliche Begründung der Verdienste erforderlich.

2. DTB-Ehrennadel in Bronze

Die Verleihung der DTB-Ehrennadel in Bronze setzt eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Sinne der oben in Ziffer I.3 beschriebenen Art voraus.

3. DTB-Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel

Die Verleihung des DTB-Ehrenbriefs mit silberner Ehrennadel ist die höchste Auszeichnung des DTB für verdienstvolle Mitarbeit in Turnvereinen, Turngauen und/oder im Schwäbischen Turnerbund. Sie setzt eine langjährige Tätigkeit in Ämtern voraus, in welche die zu ehrende Person gewählt oder berufen wurde.

Übungsleiter-tätigkeiten – mindestens 25 Jahre - und langjährige Mitgliedschaft sind bei der Gesamtwürdigung des zu Ehrenden zu berücksichtigen.

Antragsberechtigt sind nur die Turngauen und die Organe des STB; eine ausführliche Begründung ist erforderlich.

4. Die Theodor-Georgii-Plakette

Die Theodor-Georgii-Plakette wird außerhalb der Ehrungsreihenfolge an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verliehen, die sich mit besonderer Tatkraft, mit beispielhaftem Engagement, durch vorbildliche Leistungen oder durch herausragende innovative Projekte im Spitzen-, Wettkampf-, Freizeit- und Gesundheitssport außerordentliche Verdienste erworben haben (Förderung des Ansehens des Verbandes, beispielhafte Vereinsentwicklung im Sinne des DTB/STB).

5. Die STB-Ehrenplakette

Die Plakette wird auch für besondere Verdienste an Personen außerhalb der Sportorganisationen verliehen.

6. Die STB-Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird für besonders herausragende Aktivitäten im Bereich des STB, für überragende Verdienste um die Turnbewegung und die Förderung der Ziele des STB verliehen.

Voraussetzungen sind u.a. mindestens 12 Jahre lange Mitgliedschaft im Präsidium des STB oder mindestens 15 Jahre lange Zugehörigkeit zum Hauptausschuss des Schwäbischen Turnerbundes (Bei Turngauvorsitzenden ist die Ehrenmitgliedschaft im Turngau Voraussetzung). In besonderen Ausnahmefällen kann die Ehrung auch an Nichtmitglieder erfolgen.

III. vorgesehene Ehrungsreihenfolge

1. Ehrennadel des STB in Bronze
2. Ehrennadel des DTB in Bronze
3. Ehrennadel des STB in Silber
4. Ehrenbrief des DTB mit silberner Ehrennadel
5. Ehrennadel des STB in Gold

Außerhalb der Ehrungsreihenfolge:

- a) Theodor Georgii Plakette
- b) STB - Ehrenplakette